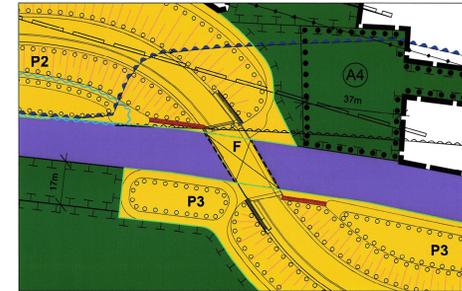
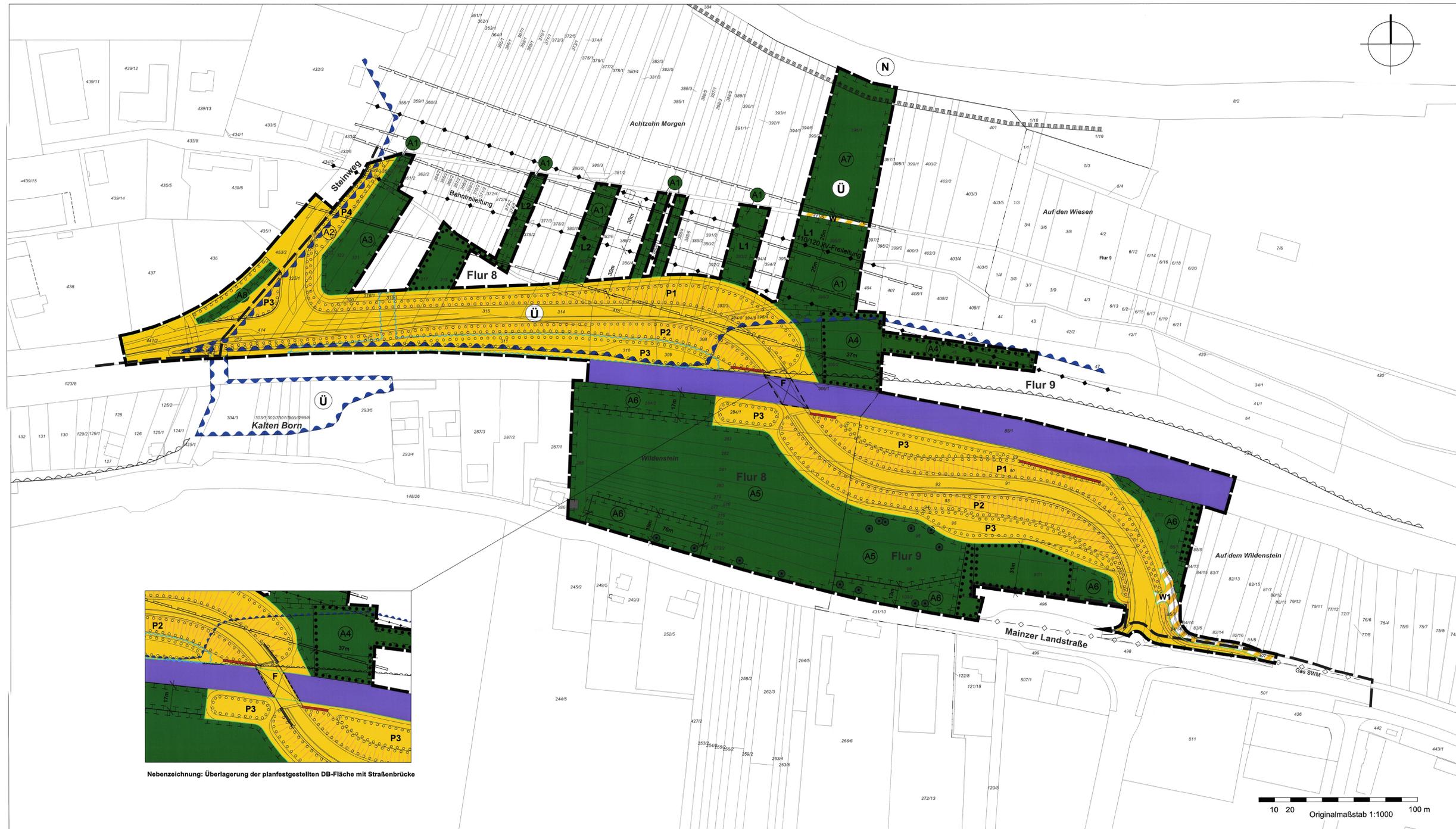


Bebauungsplan "2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein", Gemeinde Budenheim

i.V.m. 1. Änderung des Bebauungsplans „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet am Rhein“



Nebenzzeichnung: Überlagerung der planfestgestellten DB-Fläche mit Straßenbrücke

ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung W - "Wirtschaftsweg", W1 - "Wirtschaftsweg"
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16b BauGB)

- Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Überflutungsbereich des Rheins bei Hochwasser

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, i.V.m. Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB), Nummer der Ausgleichsfläche gemäß textlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b i.V.m. Nr. 20 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN; STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN - VERKEHRSGLEITGRÜN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Pflanzflächen P1 bis P4 gemäß textlichen Festsetzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der überlagerten Bebauungspläne (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE (§ 9 Abs. 6 und 6a BauGB)

- Bahnanlagen
- 110/220 kV Hochspannungsfreileitung der Mainzer Netze GmbH mit Maststandort
- Freileitung der Deutschen Bahn mit Maststandort
- Unterirdische Gas-Hochdruckleitung der Stadtwerke Mainz
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
- Nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (Vermerk), überschwemmungsgefährdetes Gebiet
- Naturschutzgebiet (NSG) "Mombacher Rheinufer"

INFORMATIVE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Fläche für Aufschüttungen, Böschungskörper
- Stützmauer zur Herstellung des Straßenkörpers
- Einteilung der Straßenverkehrsfläche gemäß Straßenplanung

Stand der Planunterlagen: ALKIS-Auszug, Dezember 2020

VERFAHRENSVERMERK

1 a)	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat	19.02.2014
b)	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	27.03.2014
c)	Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat zum Geltungsbereich	28.09.2016
d)	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	22.06.2017
2 a)	Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	17.08.2017
b)	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	30.08.2017
c)	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2017	18.07.2017 -24.08.2017
3 a)	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2018	06.11.2018 -07.12.2018
4 a)	Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Geltungsbereich	26.09.2018
b)	Ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 in der Heimatzeitung Budenheim	25.10.2018
c)	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	01.11.2018
d)	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	12.11.2018 -14.12.2018
5 a)	Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und 3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Geltungsbereich	01.07.2020
b)	Ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 in der Heimatzeitung Budenheim	16.07.2020
c)	Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung in der Heimatzeitung Budenheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	27.08.2020
d)	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	07.09.2020 -08.10.2020
e)	Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	26.08.2020 -16.10.2020
6	Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 24 GemO	30.06.2021

Ausfertigung:

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens waren, dass die textlichen und die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen der Gemeinde übereinstimmen und die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden (§ 10 Abs. 1 BauGB und § 24 GemO).

Budenheim, den 12. Juli 2021
Bürgermeister

Rechtsverbindlich:

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Heimatzeitung Budenheim und Inkrafttreten des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Budenheim bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Budenheim, den 23. Juli 2021
Bürgermeister

Katastervermerk

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

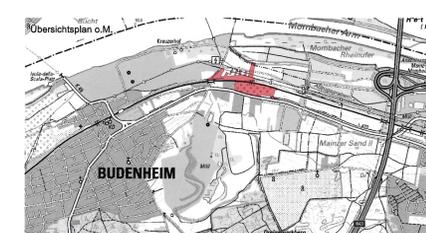
Mainz, Alzey, den 13.02.21

Bestandteile dieses Bebauungsplans sind die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B). Die textlichen Festsetzungen liegen als gesondertes Dokument bei.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Bebauungspläne bestehen, verlieren durch diesen Bebauungsplan ihre Wirksamkeit.

1. Ausfertigung

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Titel		Bebauungsplan "2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein" Gemeinde Budenheim	
Planungsträger		Gemeindeverwaltung Budenheim Berliner Straße 3 55257 Budenheim Telefon: 06139/299-0 info@budenheim.de	
Planstand	Plan zur Beschlussfassung		
Verfahren	Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB		
Datum	16.03.2021	Gezeichnet:	FB
Maßstab	1: 1000		
Bearbeitet	BIERBAUM, AICHELE, landschaftsarchitekten Untere Zahlbacher Straße 21 55131 Mainz Telefon: (06131) 96925-0 info@bierbaumachele.de		